

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

12.07.2010

Beratung:

B-Plan Nr. 3 - nordwestlich des "Kankelauer Wegs" für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/2 Gemarkung Tramm anbindend an die vorhandene Bebauung - Weitere Vorgehensweise

Mit Beschluss vom 05.10.09 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die städtebauliche Entwicklung für das Grundstück (Flurstück 12, 13, 14, 15/1 flur 6 Gemarkung Tramm) über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu regeln.

Danach wurde der damalige Grundstückeseigentümer aufgefordert, sich mit dem Planungsbüro BSK, Bau + Stadtplaner Kontor Mölln, Herrn Dipl.-Ing. Kühl in Verbindung zu setzen, um den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den erforderlichen Durchführungsvertrag zu erarbeiten.

In der Zwischenzeit haben sich die Eigentumsverhältnisse des o.g. Grundstückes geändert, so dass mit dem neuen Grundstückseigentümer Kontakt für die weitere Planung aufgenommen wurde.

Der neue Grundstückseigentümer hat nun die beigefügten Schreiben zur Beratung für die Gemeindevertretung eingereicht.

Dem Schreiben vom 26.05.10 kann entnommen werden, dass der bestehende Gewerbebetrieb in nächster Zeit nicht erweitert wird. Der Grundstückseigentümer äußerte sich stattdessen, dass er z.Zt. eher an die Bestandssicherung der vorhandenen Gebäude interessiert ist und auf Dachflächen von Einzelgebäuden Solar- und Photovoltaikmodulen installieren möchte. Hierzu reichte er neue Planzeichnungen mit den Varianten 1 und 2 ein. Er selbst würde die Variante 2 favorisieren.

Bevor mit dem Grundstückseigentümer ein neuer städtebaulicher Vertrag und - wenn überhaupt - ein Durchführungsvertrag für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschlossen werden soll, sollte die Gemeindevertretung sich mit den Planungsabsichten des Grundstückseigentümers erneut beraten und Ihre

Planungsabsichten mit den Planvarianten abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung sollte hier den Beschluss über die Planfestsetzungen (Baugrenzen bzw. welche Variante) treffen und die weitere Vorgehensweise bestimmen.